

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Lebensnähe gGmbH

Allee der Kosmonauten 67/69

12681 Berlin



Geschäftszeichen III D 3.2
Bearbeitung Petra Bahlmann
Zimmer 5A21
Telefon (030) 90227 5368
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5037
E-Mail petra.bahlmann@senbjf.berlin.de

27.02.2020

Pauschale Fortschreibung der Entgelte, Fachleistungsstundensätze und Fallpauschalen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zu 31.12.2021, hier: ambulante Hilfen Beschluss Nr. 1 / 2020 der Vertragskommission Jugend vom 26.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertragskommission Jugend hat die pauschale Fortschreibung der Entgelte für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen (Beschluss 1/2020).

Erläuterung des Verfahrens

Die Preisanpassung der Entgelte erfolgte in den zurückliegenden Jahren stets pauschaliert für alle Leistungen, in aller Regel verbunden mit einer einheitlichen Fortschreibungsrate.

Insbesondere die Leistungserbringer mit eigenen Flächentarifverträgen mussten, um ihren tarifvertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können, Abstriche bei anderen Aufwendungen machen, was zunehmend zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führte.

In der zunehmend differenzierter werdenden Jugendhilfelandchaft Berlins galt es ein Verfahren zu entwickeln, welches alle Leistungserbringer in die Lage versetzt, weiterhin im Sinne der jungen Menschen und ihrer Eltern tätig zu sein und gleichzeitig sicher zu stellen, dass die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sparsamkeit Anwendung finden.

Abweichend vom Ihnen bekannten Verfahren in der Vergangenheit wird die Fortschreibung der Entgelt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 daher nach einem, die wirtschaftlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen des Leistungserbringers berücksichtigenden, Verfahren erfolgen, mit welchem u.a. eine Trennung der Preisanpassungsrate für die ambulanten und die (teil)stationären Hilfen einhergeht.

Die Fortschreibungsrate für die Fachleistungsstundensätze der **ambulanten sozialpädagogischen und therapeutischen Leistungen** wird wie bisher nach dem auf den Vergütungsstrukturen des Öffentlichen Dienstes in Berlin fußenden Verfahren ermittelt. Daher bildet die Preisanpassung neben der Erhöhung der Sachmittel in erster Linie die Tarifsteigerungen des TV-L Berlin im Bereich Teil Sozial- und Erziehungsdienst ab.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Steigerungsraten.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



2020			Anteil am Entgelt	
Steigerungsrate der Personalkosten:	6,327%	85%	=	5,388 %
Steigerungsrate der Sachmittel:	1,800%	15%	=	0,270 %
Pauschale Steigerungsrate				<u>5,658 %</u>
zuzüglich 0,4%				6,048 %

2021			Anteil am Entgelt	
Steigerungsrate der Personalkosten:	2,350%	85%	=	1,998 %
Steigerungsrate der Sachmittel:	2,000%	15%	=	<u>0,300 %</u>
Pauschale Steigerungsrate				2,298 %

Da die Vertragskommission Jugend die Raten nicht zum 01.01.2020 beschließen konnte, wurde eine Umrechnung vorgenommen, die zum **01.03.2020** in Kraft tritt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich ab diesem Zeitpunkt eine Fortschreibungsrate von **7,258 %**. Die erhöhte Quote 2020 hat Auswirkungen auf 2021; daher sinkt für den restlichen Vereinbarungszeitraum (01.01.2021 bis 31.12.2021) die Preisanpassung auf **1,144 %**.

Alle Beschlüsse, den BRVJug und weitere Veröffentlichungen finden Sie unter <http://www.berlin.de/sen/jugend/rechtsvorschriften/brvj.html> im Internet.

Die von Ihnen angebotenen sozialpädagogischen Leistungen nach §§ 29, 30, 31 und 35 SGB VIII werden ab dem 1.3.2020 bzw. ab dem 1.1.2021 wie folgt vergütet:

in Klammersetzung der Betrag für Gruppenarbeit je TN

	ab 01.03.2020	ab 01.01.2021
mit Leitungsanteilen	63,90 € (15,98 €)	64,63 € (16,16 €)

Ich bitte Sie dieses Schreiben Ihrem Trägervertrag beizufügen.

Die Jugendämter Berlins sind über die Höhe der ab dem **01.03.2020 bzw. ab 2021** geltenden Fachleistungsstundensätze informiert.

Soweit Sie auch Jugendhilfeleistungen im (teil)stationären Bereich erbringen, werden Sie in einem gesonderten Schreiben über die Einzelheiten zur Fortschreibung informiert.

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Das Schreiben ist maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bahlmann